



Uster, 23. August 2016  
70/2016  
V4.04.70

Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/3

## **ANTRAG 70/2016 DES STADTRATES: ENERGIE USTER AG, GESCHÄFTSBERICHT 2015**

**Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der  
Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2015 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos



## GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE FINANZEN

### A Strategie

Leitsatz	-
Schwerpunkt Nr.	-
Massnahme	-

### B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	-
Neu	-

### B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	-
Neu	-

### B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	-
Neu	-

### B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-
Neu	-

### B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. - im Globalkredit 2016 noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. -
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. - (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. - im Globalkredit ab 2016 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

### B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine Stellen; -
---	---------------------

### C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

-
---



## 1. Erwägungen

Die Energie Uster AG ist zuständig für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung in Stadt und Region Uster. Die Energie Uster AG weist ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken aus. Die Aktien sind vollumfänglich im Besitze der politischen Gemeinde. Die Aktionärsrechte werden vom Stadtrat ausgeübt.

Anlässlich der Generalversammlung vom 15. Juni 2016 hat der Stadtrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung der Energie Uster AG genehmigt. Der Jahresgewinn der Firma betrug 2,1 Mio. Franken (Vorjahr 2,5 Mio. Franken). Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verteilen:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Einlage in gesetzliche Reserve	10'000	10'000
Einlage in andere Reserve	1'469'000	1'248'000
6% Dividende	600'000	600'000
Einlage in Ökofonds	0	600'000
Vortrag auf neue Rechnung	194	929
	<b>2'458'929</b>	<b>2'494'098</b>

Der Stadtrat hat dem Antrag des Verwaltungsrates der Energie Uster AG betreffend Gewinnverwendung zugestimmt. Dank des guten Rechnungsergebnisses ist diese Verteilung naheliegend. Als steuerbefreite Unternehmung darf die Energie Uster AG maximal 6 Prozent Dividende ausschütten. Eine Einlage in den Ökofonds ist dieses Jahr nicht vorgesehen. Der Ökofonds besteht aus zwei Teilen. Teil A für die Beratung und finanzielle Unterstützung Dritter beim Bau ökologischer Energieerzeugungsanlagen für die Wärme- und Stromproduktion. Teil B für die Finanzierung ökologischer Aktivitäten der EnU. Der Ökofonds weist derzeit ein Guthaben von 2,0 Mio. Franken aus (vor Einlage Gewinn 2015).

Der Stadtrat von Uster anerkennt die guten Leistungen des Verwaltungsrates und hat ihm für das Geschäftsjahr 2015 anlässlich der Generalversammlung vom 15. Juni 2016 Dechargé erteilt.

STADTRAT USTER

Werner Egli  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber

**Beilagen** (nur für die Aktenauflage Gemeinderat bestimmt)